

Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

1. Rechtliche Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Der Haushalt der Stadt Varel weist für das Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von 134.500 EUR aus, infolgedessen ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

2. Ausgangslage der Stadt Varel zu Beginn des Haushaltsjahres 2015

Aufgrund der mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Friesland geschlossenen Zielvereinbarung zur nachhaltigen und dauerhaften Wiederherstellung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Varel und der damit verbundenen Bewilligung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 8.750.000 EUR hat sich die Stadt Varel verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2016 die Ergebnishaushalte auszugleichen und strukturelle Überschüsse zum Abbau der Altfehlbeträge zu erwirtschaften.

Diese Verpflichtung wird mit dem Doppelhaushalt 2015 / 2016 erfüllt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht und werden darüber hinaus folgende Überschüsse zum Abbau der Altfehlbeträge erwirtschaftet:

Jahresergebnis Ergebnishaushalt 2016:	218.800 EUR
Jahresergebnis Ergebnishaushalt 2017:	1.186.500 EUR
Jahresergebnis Ergebnishaushalt 2018:	257.100 EUR
Jahresergebnis Ergebnishaushalt 2019:	255.900 EUR

3. Haushaltssicherungsbericht zum Stand der Umsetzung der mit Haushaltssicherungskonzept vom 13.11.2014 beschlossenen Maßnahmen

Im Rahmen der Beschlüsse über den Abschluss der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und den Nachtragshaushaltsplan 2014 hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 13.11.2014 folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

	Konsolidierungsmaßnahmen	Haushalt 2015	Haushalt 2016	Finanz- planung 2017	Finanz- planung 2018	Stand der Umsetzung
1.	Fortsetzung bereits begonnener Haushaltssicherungsmaßnahmen					
1.1	Kurverwaltung Nordseebad Dangast	125.000 €	73.000 €	810.900 €	208.000 €	in Umsetzung
1.2	Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe					in Umsetzung
2.	Neufestsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen					
2.1	Anhebung der Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer um 10 %	15.700 €	15.700 €	15.700 €	15.700 €	vollzogen
2.2	Anhebung des Steuersatzes zur Vergnügungssteuer von 15 auf 18 %	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	vollzogen
2.3	Erhöhung der Mieten des städtischen Wohnungsbestandes um durchschnittlich 5 %	28.200 €	28.200 €	28.200 €	28.200 €	in Umsetzung
2.4	Deckelung der Kosten der Straßenunterhaltung	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	vollzogen
2.5	Deckelung des Anstiegs der Bewirtschaftungskosten für die städtischen Immobilien auf jährlich 2 %	26.300 €	62.800 €	103.000 €	133.000 €	vollzogen
2.6	Abführung des vollen Jahresgewinns und der vollen Konzessionsabgabe durch den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel an die Stadt Varel	102.600 €	111.500 €	113.200 €	113.200 €	in Umsetzung (*)
2.7	Kürzung der Unterhaltungsaufwendungen für Parkplätze	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	vollzogen
2.8	Verminderung des Personalbestandes in der Hochbauverwaltung um eine halbe Stelle	34.500 €	35.200 €	35.900 €	36.600 €	vollzogen
2.9	Anpassung der Eintrittsentgelte im Hallenbad um durchschnittlich 10 %	9.400 €	9.400 €	9.400 €	9.400 €	in Umsetzung
2.10	Kürzung der sächlichen Kosten im Bereich der Wirtschaftsförderung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	vollzogen
2.11	Anhebung der Verwaltungskostenerstattung des durch die Stadt Varel verwalteten Alten- und Pflegeheimes Langendamms der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung	11.100 €	12.100 €	13.300 €	13.300 €	vollzogen
2.12	Erzielung außerordentlicher Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken		100.000 €	100.000 €		Kons.-effekte für 2016 und 2017 berücksichtigt
		486.800 €	581.900 €	1.363.600 €	691.400 €	

*) = Aufgrund des vorliegenden Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2015 für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel werden die genannten Konsolidierungseffekte ab dem Haushaltsjahr 2016 nach dem derzeitigen Stand nicht in voller Höhe erreicht werden. Insbesondere für das Haushaltsjahr 2016 sind Mindererträge in einer Größenordnung von rund 90.000 €, in den Folgejahren von durchschnittlich 40.000 € zu erwarten.

4. Fortsetzung bereits begonnener Haushaltssicherungsmaßnahmen

Die unter lfd. Nr. 1.1 und 1.2 im vorstehenden Haushaltssicherungsbericht genannten Maßnahmen

- Kurverwaltung Nordseebad Dangast und
- Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe der Stadt Varel

sind entsprechend der bisherigen Planungen fortzusetzen, um das Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Kurverwaltung Nordseebad Dangast

Fortsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast zur nachhaltigen und dauerhaften Senkung des Defizits und damit der Verlustabdeckung durch die Stadt Varel.

Zur nachhaltigen und dauerhaften Senkung des Defizits und damit der Verlustabdeckung durch die Stadt Varel wird der eingeschlagene Weg der Umstrukturierung im Bereich des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast fortgesetzt. Sollten die nach dem vorliegenden Konzept vorgesehenen Bebauungspläne nicht umgesetzt werden, hätte dies erhebliche Konsequenzen auf das Jahresergebnis des Eigenbetriebes und damit auf die Verlustabdeckung durch die Stadt Varel. Bei einer ausbleibenden Bebauung von Kuranlage und Sandkuhle wären die bereits einkalkulierten zusätzlichen Erträge durch das Plus an Übernachtungsgästen aus Kurbeiträgen, Nutzungsentgelten DanGastQuellbad, Strandkorbvermietung etc. nicht mehr zu realisieren. Des Weiteren entfielen auch außerordentliche Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke in den Jahren 2015 und 2017. Die positiven Effekte aus der Fortsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen auf den Haushalt der Stadt Varel betragen:

Konsolidierungseffekt					
	Haushaltsjahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
aus dem ordentlichen Ergebnis des EB (Kurbeiträge etc.)	0 €	73.000 €	185.000 €	208.000 €	242.000 €
aus dem außerordentlichen Ergebnis des EB (Erträge aus Grundstücksverkäufen)	125.000 €	0 €	625.900 €	150.000 €	260.000 €
Gesamt	125.000 €	73.000 €	810.900 €	358.000 €	502.000 €

Sofern die nach dem vorliegenden Konzept vorgesehenen Bebauungspläne nicht umgesetzt werden, wäre darüber hinaus die Finanzierung der derzeitigen Investitionen nicht mehr sichergestellt. Die Deckungslücke von rund 1 Mio. EUR wäre über eine Kreditaufnahme zu schließen. Eine negative Entwicklung der Jahresergebnisse und erhöhte Verlustabdeckungen durch die Stadt Varel wären die weitere Konsequenz.

Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe der Stadt Varel

Mit der Gründung der Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe soll eine stärkere betriebswirtschaftliche Ausrichtung der dafür in Frage kommenden Bereiche und Einrichtungen der Stadt Varel, insbesondere in den Bereichen Stadtbetrieb, Wohnungs- und allg. Immobilienwirtschaft sowie der städt. Bäder erreicht werden. Konsolidierungseffekte lassen sich noch nicht beziffern.

5. Perspektive und weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auch wenn ab dem Haushaltsjahr 2016 der Haushaltsausgleich erreicht und Überschüsse zum Abbau der Altfehlbeträge erwirtschaftet werden, ist weiterhin eine konsequente Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Die Stadt Varel profitiert derzeit wie alle Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland von einer prosperierenden Wirtschaft und entsprechend sprudelnden Steuereinnahmen. Wie jeder Wirtschaftszyklus wird jedoch auch diese Phase nicht unendlich sein. Um auch für „schlechtere Zeiten“ gewappnet zu sein, ist es erforderlich, dauerhaft einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dafür wird es zukünftig weiterer gemeinsamer Anstrengungen von Politik und Verwaltung bedürfen, um dauerhaft einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen zu können.

Als weitere Maßnahmen wird derzeit eine Überprüfung der Kostendeckungsgrade im Bereich der Gebühren- und Beitragserhebung vorgenommen, hier insbesondere durch eine Neukalkulation der Feuerwehrgebühren für Hilfsleistungen etc. sowie eine Überprüfung der Straßenreinigungsgebühren in Bezug auf die Kosten des Winterdienstes und der Leerung und Aufstellung der Abfallbehälter.